



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# Bevölkerungsschutz in Deutschland

Lerneinheit zum Selbstlernen



**Stand:  
11-2024**



**BBK.** Gemeinsam handeln. Sicher leben.



# Bevölkerungsschutz in Deutschland

Lerneinheit zum Selbstlernen

Autor: BABZ

Bildnachweis Titelseite: BBK

Ausgabe: 1.0

Stand: Oktober 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	5
2.	Was ist Bevölkerungsschutz?.....	5
2.1.	Definition von Bevölkerungsschutz.....	5
2.2.	Das internationale Zivilschutzzeichen .....	5
2.3.	Gesamtgesellschaftlicher Ansatz .....	6
2.4.	Verantwortlichkeiten im Bevölkerungsschutz .....	6
2.5.	Glossar für Begriffe im Bevölkerungsschutz .....	6
3.	Geschichtliche Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland.....	6
3.1.	Situation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.....	6
3.2.	Geschichte des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zwischen 1950 und 2000 .....	7
3.3.	Veränderte Rahmenbedingungen.....	8
3.4.	Neue Strategie .....	8
3.5.	Das BBK .....	8
3.6.	Neuausrichtung des BBK.....	9
4.	Die Zuständigkeiten .....	9
4.1.	Die Zuständigkeiten im deutschen Bevölkerungsschutz.....	9
4.1.1.	Zuständigkeiten des Bundes .....	9
4.1.2.	Zuständigkeiten der Länder .....	10
4.1.3.	Zuständigkeiten der kommunalen Ebene .....	11
4.2.	Die Verzahnung der Ebenen .....	11
4.3.	Die operativen Kräfte .....	11
4.4.	Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz.....	12
4.5.	Die Rolle der Bevölkerung .....	12
5.	Weiterführende Informationen.....	12
6.	Anlagen.....	13
6.1.	Anlage 1: Auflösung der Fragen .....	13
6.2.	Anlage 2: Zeittafel zur Entwicklung des Luftschutzes, der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes.....	13

## 1. Vorbemerkung

Dieses Dokument dient als Textalternative und Download-Version zum inhaltsgleichen interaktiven Lernmodul.

Nach Beendigung dieser Lerneinheit werden Sie wissen,

- ✓ was Bevölkerungsschutz ist,
- ✓ wer in Deutschland für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes zuständig ist und
- ✓ wie dieses System mit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängt.

## 2. Was ist Bevölkerungsschutz?

### 2.1. Definition von Bevölkerungsschutz

In diesem Abschnitt erfahren Sie, was in Deutschland mit dem Begriff Bevölkerungsschutz gemeint ist.

Bevölkerungsschutz ist ein Oberbegriff für alle Aufgaben und Maßnahmen im Katastrophen- und Zivilschutz. Aber was bedeutet das konkret?

Bevölkerungsschutz umfasst alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Bitte versuchen Sie nun, die folgende Frage zu beantworten:

Welche der folgenden Aufgaben zählen zum Bevölkerungsschutz:

- Führung der Streitkräfte im Verteidigungsfall
- Hilfeleistung nach Unglücken
- Strafverfolgung
- Gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall

### 2.2. Das internationale Zivilschutzzeichen

Das Zivilschutzzeichen zählt zu den internationalen Schutzzeichen und wird auch in Deutschland im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eingesetzt und ist zum Beispiel auch Teil des BBK-Logos. Es ist ein gleichseitiges, blaues Dreieck auf orangem Grund.



Abbildung 1: Zivilschutzzeichen



Abbildung 2: BBK-Logo: Zivilschutzzeichen mit dem Schriftzug BBK

### 2.3. Gesamtgesellschaftlicher Ansatz

Der Bevölkerungsschutz ist eine wesentliche Säule im Gesamtkonzept der nationalen Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland. Neben weiteren Akteuren sind die weiteren tragenden Säulen dieses gesamtgesellschaftlichen Sicherheitssystems sind: Polizei, Bundeswehr, Nachrichtendienste und Privatwirtschaft / Infrastrukturbetreiber. Das System fußt auf einem Risiko- und Krisenmanagement zur gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsvorsorge.

Der Bevölkerungsschutz ist somit Teil der staatlichen Schutzpflicht bei der Sicherheit. In diversen Gesetzen wurden Einzelregelungen getroffen, die Bund, Länder und Gemeinden in einem gemeinsamen Hilfeleistungssystem zum Schutz der Bürger vereinen.

### 2.4. Verantwortlichkeiten im Bevölkerungsschutz

In Deutschland werden die Aufgaben im Bevölkerungsschutz größtenteils durch die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und Rettungsdienste, das THW, Länder- und Kommunalverwaltungen und das BBK übernommen. Ausführlichere Informationen zu den Zuständigkeiten im deutschen Bevölkerungsschutz finden Sie in Kapitel 4 dieser Lerneinheit.

### 2.5. Glossar für Begriffe im Bevölkerungsschutz

Für Erläuterungen zu wichtigen Begriffen und Definitionen im Bevölkerungsschutz in Deutschland können Sie auch das Glossar des BBK zu Rate ziehen. Dieses finden Sie auf der Webseite des BBK bzw. über diesen [Link](#).

## 3. Geschichtliche Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

### 3.1. Situation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Bevölkerungsschutzes nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Deutschland keine Strukturen des Bevölkerungsschutzes mehr. Deutschland wurde von den Siegermächten verwaltet, durch die im Jahre 1946 ein Luftschutzverbot verhängt wurde. Im Jahr 1949 wurde das Grundgesetz verabschiedet und die Bundesrepublik Deutschland gegründet. So war nun die Möglichkeit gegeben, die entstandenen Lücken im Bevölkerungsschutz nach und nach zu schließen.

Anmerkung zur Deutschen Demokratischen Republik: (DDR)

Die ebenfalls im Jahr 1949 gegründete DDR hatte ein eigenes System für den Katastrophen- und Zivilschutz. Da das gesamtdeutsche System seit der Wiedervereinigung aber größtenteils auf dem westdeutschen System basiert, sei hier nur auf die eigenen DDR-Regelungen verwiesen. Nähere Informationen zum Zivilschutz in der DDR können der Anlage 2 entnommen werden sowie einem Auszug aus dem Magazin Bevölkerungsschutz 02/2009 ([Link](#)).

### 3.2. Geschichte des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zwischen 1950 und 2000

Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl zentraler Daten und Entwicklungen in der Geschichte des Bevölkerungsschutzes in Deutschland aus der Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Jahr 2000:

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Geschichtliche Entwicklung</b>
1950	Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird 1950 die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) gegründet. Es ist ein erster Schritt im Prozess des Aufbaus von Katastrophenschutzinstrumenten in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute leistet das THW technische Hilfe bei einem breiten Spektrum von Katastrophen und Unfällen. Darüber hinaus führt es weltweit humanitäre Hilfe durch. Als Bundesbehörde gehört das THW zum Geschäftsbereich des BMI. Nur zwei Prozent der Mitarbeitenden arbeiten hauptamtlich, 98 Prozent der THW-Mitglieder sind ehrenamtlich für das THW tätig.
1952/53	Nachdem die Westalliierten ihre Zustimmung zur Durchführung ziviler Luftschutzmaßnahmen erteilt hatten, überträgt das Bundeskabinett dem Bundesminister des Innern die Federführung für den Aufbau des Luftschutzes. Dies führt 1952 zur Bildung einer Unterabteilung für zivilen Luftschutz und, durch Beschluss des Bundeskabinetts 1953, zur Errichtung einer Bundesanstalt für zivilen Luftschutz.
1956	Eine Grundgesetzänderung im Jahre 1956 erlaubt dem Bund den Aufbau der Bundeswehr und spricht ihm die Kompetenz zu, den Schutz der Zivilbevölkerung gesetzlich zu regeln. Damit werden die Voraussetzungen für den endgültigen Aufbau eines Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.
1957/58	Durch Erlass wird 1957 in Bad Godesberg die Bundesdienststelle für Zivilen Bevölkerungsschutz errichtet, eine Vorgängerin des Bundesamtes für Zivilschutz. Am 9. Oktober 1957 tritt das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG)“ in Kraft, ihm folgt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung eines Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB). Dieses Gesetz tritt am 5. Dezember 1958 in Kraft.
1974	Mit der Neufassung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung wird das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz am 10. Juli 1974 in "Bundesamt für Zivilschutz" (BZS) umbenannt. Im Oktober 1974 ziehen die Katastrophenschutzschule des Bundes und die Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz auf ein neues Gelände in Ahrweiler um. Dort befindet sich noch heute die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).
1999	Mit Inkrafttreten des Haushaltssanierungsgesetzes (HsanG) vom 28. Dezember 1999 wird das BZS aufgelöst und seine Aufgaben werden in vollem Umfang dem Bundesverwaltungsamt übertragen. Ab dem 01. Januar 2001 werden die Zivilschutzaufgaben des Bundes nun durch die Zentralstelle für Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes wahrgenommen.

### 3.3. Veränderte Rahmenbedingungen

Gegen Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts haben verschiedene Bedrohungslagen, Risiken und Herausforderungen zu veränderten Rahmenbedingungen geführt. Dazu zählen insbesondere:

- Wirtschaftskrisen
- Hybride Kriegsformen
- Klimawandel und seine Folgen
- Cyberattacken
- Versorgungskrisen
- Flüchtlingskrisen
- (Bürger-)Kriege
- Großhavarien
- Terrorismus und Sonderlagen

### 3.4. Neue Strategie

Im Bereich der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes in Deutschland gab es aufgrund der veränderten Sicherheitslage, des allgemeinen demografischen Wandels, der zunehmenden Vernetzung und Globalisierung sowie von Ereignissen wie dem Elbehochwasser 2002 einige Verschiebungen und neue Entwicklungen. Sie führten zu einem Umdenken. Daraus resultierte im Jahr 2002 die Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. Mit diesem [Link](#) gelangen Sie direkt in das Dokument.

Die neue Strategie kann als neues politisch-strategisches Rahmenprogramm des Bevölkerungsschutzes gesehen werden. Der Kerngedanke ist ein gemeinsames Krisenmanagement durch Bund und Länder bei außergewöhnlichen, national bedeutsamen Gefahren- und Schadenslagen, bei dem alle Staatsebenen, d. h. Bund, Länder und die kommunale Ebene, zusammenarbeiten müssen.

Bitte versuchen Sie, folgende Frage zu beantworten:

Welche Faktoren haben in den letzten Jahrzehnten zu einer veränderten Sicherheitslage in der Welt und zu einem Umdenken im Bereich des Bevölkerungsschutzes beigetragen?

- E-Bikes
- Demografische Veränderungen
- Klimawandel
- Hybride Kriegsführung
- Neue architektonische Stile

### 3.5. Das BBK

Als wichtiger Beitrag des Bundes zur Neuen Strategie wurde im Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) errichtet, um der potenziellen Gefahr durch neue Bedrohungslagen besser begegnen und ein verbreitertes Aufgabenspektrum wahrnehmen zu können. Es übernimmt als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe.

Am 09. April 2009 ist schließlich das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (kurz: ZSKG) zur Änderung des Zivilschutzgesetzes in Kraft getreten. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland und somit auch das BBK haben damit eine neue rechtliche Basis gewonnen.



Im August 2016 wurde die Konzeption Zivile Verteidigung (kurz: KZV) vom Kabinett beschlossen. Diese umfasst Maßnahmen für die friedensmäßige Krisenbewältigung als Reaktion auf die veränderten Anforderungen des sicherheitspolitischen Umfelds. Aus der Konzeption entstehen viele Rahmenkonzepte zur Unterstützung des Zivilschutzes. Außerdem werden einige Rechtsgrundlagen angepasst, darunter auch das ZSKG.

[Link zum Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz](#)

[Link zur Konzeption Zivile Verteidigung](#)

### 3.6. Neuausrichtung des BBK

Im März 2021 wurde mit dem Konzept zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein weiterer Entwicklungsschritt gegangen. Dazu wurden bisherige Abläufe, Kapazitäten und Priorisierungen kritisch hinterfragt und die eigenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mit Blick auf zukünftige Lagen analysiert und bewertet. Nähere Informationen zu dieser Neuausrichtung, sind unter diesem [Link](#) zu finden.

## 4. Die Zuständigkeiten

### 4.1. Die Zuständigkeiten im deutschen Bevölkerungsschutz

In diesem Abschnitt geht es darum, wie die Aufgaben im Bevölkerungsschutz in Deutschland zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen aufgeteilt sind.

Der Bevölkerungsschutz ist in Deutschland auf mehreren Schultern verteilt. Die verschiedenen Verwaltungsebenen übernehmen in diesem System unterschiedliche Aufgaben. Die folgenden Abschnitte werden beleuchten, welche Aufgaben der Bund hat, für welche Aufgaben die Länder verantwortlich sind und für was die Kommunen die Verantwortung tragen.

#### 4.1.1. Zuständigkeiten des Bundes

Der Bund ist zuständig für Schadenslagen von nationaler Bedeutung. Außerdem trägt er auch in kriegerischen Konflikten die Verantwortung und er leistet Amts- und Katastrophenhilfe sowohl im Inland als auch im Ausland. In diesem Zusammenhang sind die Begriffe Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Katastrophenhilfe von zentraler Bedeutung. Die Definitionen lauten:

**Zivile Verteidigung:** alle nicht-militärische Maßnahmen im Spannungs-, Verteidigungs-, Bündnis- oder Zustimmungsfall für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz.

**Zivilschutz:** Aufgabe des Bundes, durch nicht-militärische Maßnahmen, Bevölkerung, Wohnungen, Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen.

**Katastrophenhilfe:** Hilfeleistung des Bundes durch Bundespolizei, Streitkräfte oder Kräfte anderer Verwaltungen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen auf Anforderung des betroffenen Landes oder bei Gefährdung von mehr als einem Land.

#### 4.1.2. Zuständigkeiten der Länder

Die Bundesländer sind zuständig für lokale und regionale Großschadens- und Katastrophenlagen. Die Länder sind somit zuständig für den Katastrophenschutz. Die genaue Ausgestaltung regelt jedes Bundesland per Gesetz. Wie diese jeweils heißen zeigt folgende Tabelle:

<b>Bundesland</b>	<b>Gesetz zum Katastrophenschutz</b>
Baden-Württemberg	Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (LKatSG BW)
Bayern	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
Berlin	Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz - KatSG)
Brandenburg	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
Bremen	Bremisches Katastrophenschutzgesetz (BremKatSG)
Hamburg	Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz (HmbKatSG)
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)
Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V)
Niedersachsen	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)
Nordrhein-Westfalen	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
Rheinland-Pfalz	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG)
Saarland	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)
Sachsen	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
Sachsen-Anhalt	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA)

Schleswig-Holstein	Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG)
Thüringen	Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG)

#### 4.1.3. Zuständigkeiten der kommunalen Ebene

Der kommunalen Ebene werden von den Ländern Pflichtaufgaben zugewiesen, zu denen in der Regel die operative Verantwortlichkeit für den Brandschutz, die Allgemeine bzw. Technische Hilfe und den Rettungsdienst gehören. Darüber hinaus übertragen die Länder den Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland auch die operative Verantwortung im Katastrophenschutz. Als Untere Katastrophenschutzbehörden müssen diese deshalb bei Großeinsatzlagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken von allen beteiligten Akteuren gewährleisten.

Nachdem Sie nun die Zuständigkeiten kennengelernt haben, versuchen Sie bitte, jeden Vorfall der für die Bearbeitung zuständigen Verwaltungsebene zuzuordnen. Entscheiden Sie jeweils, ob Bund, Länder oder Kommunen zuständig sind:

- Gebäudebrand
- Krieg
- Verkehrsunfall
- Überregionale Überflutung

#### 4.2. Die Verzahnung der Ebenen

Die Ebenen arbeiten natürlich nicht unabhängig voneinander, sondern sind an vielen Stellen miteinander verzahnt. Der Bund leistet bei Bedarf Katastrophenhilfe. Er ergänzt den Katastrophenschutz außerdem mit Spezialressourcen für Zivilschutzzwecke (z. B. CBRN, Fahrzeuge, Ausbildung). Diese Ressourcen können von Ländern und Kommunen aber auch in der alltäglichen Gefahrenabwehr genutzt werden. Ein praktisches Beispiel dafür sind die Zivilschutzhubschrauber, die unter anderem auch im Luftrettungsdienst eingesetzt werden. Außerdem sind alle Ebenen zu einer Mitwirkung zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall verpflichtet.

Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem Doppelnutzen: Das Gesamtsystem ist aufwuchsfähig, die Ressourcen können sowohl für den Zivilschutz als auch den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr genutzt werden und eine gegenseitige Amts- und Katastrophenhilfe ist vorgesehen.

#### 4.3. Die operativen Kräfte

Dieser Abschnitt beantwortet die Frage, welche Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz eingesetzt werden. Die operativen Kräfte des Bundes werden vom THW, der Bundespolizei und der Bundeswehr entsandt. Wichtig ist, dass sie – abgesehen vom Zivilschutzfall – nur im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe, also auf Anforderung, zum Einsatz kommen.

Die operativen Arbeiten in der Gefahrenabwehr werden auf der kommunalen Ebene vor allem durch die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und den Rettungsdienst übernommen.

#### 4.4. Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz

Die folgenden Hilfsorganisationen haben sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet und wurden hierfür allgemein anerkannt:

- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Malteser Hilfsdienst
- Johanniter-Unfall-Hilfe

#### 4.5. Die Rolle der Bevölkerung

Nicht zuletzt spielt natürlich auch die Bevölkerung selbst eine wichtige Rolle im Bevölkerungsschutz. Sie leistet ihren Beitrag vor allem durch Selbstschutz und Selbsthilfe. Dazu zählen unter anderem Erste Hilfe, Brandschutz, das Anlegen von ausreichenden Notvorräten, Spenden und das Wissen, wie man sich in verschiedenen Notfällen richtig verhält.

Darüber hinaus üben viele Bürgerinnen und Bürger ein Ehrenamt aus – zum Beispiel bei einer der Hilfsorganisationen, den Feuerwehren oder dem THW – oder sie bringen sich als Spontanhelfende in die aktive Bewältigung von Krisen und Notlagen ein.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind heute und in der Zukunft nicht mehr wegzudenken. Überall leisten ehrenamtlich Tätige wertvolle Arbeit und werden auch in der Zukunft schon aufgrund der gesellschaftsstrukturellen Veränderungen gebraucht. Der in Deutschland ehrenamtlich getragene Zivil- und Katastrophenschutz ist dabei einer der wichtigsten und stabilsten Tragpfeiler in der Architektur des Bevölkerungsschutzes. Um mehr zum Thema Ehrenamt im Bevölkerungsschutz zu erfahren, besuchen Sie auch die Webseite zum Ehrenamt im Bevölkerungsschutz „Mit Dir. Für uns alle.“ über folgenden [Link](#).

„Spontanhelfende“ bzw. „Spontanhilfe“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. In der Regel weisen Spontanhelfende u. a. aber folgende Merkmale auf (vgl. Projekt REBEKA):

- Spontanes, pro-soziales Verhalten
- Hilfe vor Ort
- Unentgeltlichkeit
- Fehlende formale Zugehörigkeit zu Hilfsorganisationen
- Kein Auswahl- / Aufnahmeverfahren, keine Ausbildung
- Bereitschaft, zum Einsatzerfolg beizutragen.

### 5. Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Zusammenhänge finden Sie in den Lerneinheiten:

- Recht des Zivil- und Katastrophenschutzes, Modul 1: Zuständigkeiten in der Zivilen Sicherheitsvorsorge
- Recht des Zivil- und Katastrophenschutzes, Modul 2: Bevölkerungsschutz

Beide Lerneinheiten finden Sie auf der Lernplattform der BABZ im frei zugänglichen Bereich „Basiswissen Bevölkerungsschutz“.

Weitere Informationen zu verschiedenen Themen aus dem Bevölkerungsschutz finden Sie in unserem freien Lernangebot auf der ILIAS-basierten Lernplattform der BABZ und auf der Webseite des BBK:

[Link zum freien Lernangebot auf der Lernplattform](#)

[Link zur Webseite des BBK](#)

## 6. Anlagen

### 6.1. Anlage 1: Auflösung der Fragen

Kapitel und Frage	Korrekte Antwort(en)
2.1 – Welche der folgenden Aufgaben zählen zum Bevölkerungsschutz?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfeleistung nach Unglücken</li> <li>• Gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall</li> </ul>
3.4 - Welche Faktoren haben in den letzten Jahrzehnten zu einer veränderten Sicherheitslage in der Welt und zu einem Umdenken im Bereich des Bevölkerungsschutzes beigetragen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demografische Veränderungen</li> <li>• Klimawandel</li> <li>• Hybride Kriegsführung</li> </ul>
4.1.3 - Nachdem Sie nun die Zuständigkeiten kennengelernt haben, versuchen Sie bitte, jeden Vorfall der für die Bearbeitung zuständigen Verwaltungsebene zuzuordnen. Entscheiden Sie jeweils, ob Bund, Länder oder Kommunen zuständig sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudebrand: Kommunen</li> <li>• Krieg: Bund</li> <li>• Verkehrsunfall: Kommunen</li> <li>• Überregionale Überflutung: Länder</li> </ul>

### 6.2. Anlage 2: Zeittafel zur Entwicklung des Luftschutzes, der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes

Auszug aus Band 1, Seiten 2 bis 12, von:

Holger Beiersdorf und Jörg Welkisch: Luftschutz, Zivilverteidigung und Zivilschutz in der DDR. Eine Dokumentation zum 50. Jahrestag. 2 Bände, 2008, 719 Seiten.

Zeitpunkt	Geschichtliche Entwicklung
1950	Bildung von Kreislöschbereitschaften
1954	Landesweite Einrichtung von Katastrophenschutz-Kommissionen und einer Zentralen Katastrophenschutz-Kommission
01. Mai 1955	Die Zentralkommandos der Feuerwehr müssen den Katastrophenschutz nach einheitlichen Gliederungen und Grundsätzen organisieren.

24. Okt. 1955	Innenminister Willi Stoph erlässt die Anordnung 5/55 „Maßnahmen zur Organisation des zivilen Luftschutzes“.
11. Feb. 1958	Die Volkskammer beschließt das „Gesetz über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik“.
August 1958	Erstmalig erscheint die „Luftschutz-Information – Mitteilungsblatt des Kommandos des LS der DDR“. Es vermittelt vor allem Erfahrungen beim Aufbau des Luftschutzes.
Sommer 1959	Die ersten Bezirksschulen des Luftschutzes nehmen ihre Tätigkeit, so u. a. in Magdeburg, Leipzig, Cottbus und Halle.
24. März 1960	Die „Anordnung über den Aufbau des Selbstschutzes der Bevölkerung im Luftschutz“ wird durch den Minister des Innern erlassen.
1963	Beschluss des Zentralkomitees (ZK) der SED zur Auflösung der Luftschutzbataillone
November 1967	Die Überleitung des Luftschutzes in die Zivilverteidigung (ZV) der DDR beginnt. Die Spezialschule des Ministeriums des Innern für Luftschutz wird zur Zentralschule umgebildet.
16. Sept. 1970	Die Volkskammer der DDR verabschiedet das Gesetz über die Zivilverteidigung in der DDR.
01. Juni 1976	Dem Minister für Nationale Verteidigung wird die Verantwortung für die unmittelbare Führung der Zivilverteidigung übertragen.
01. Jan. 1978	Einführung der Ordnung über den Dienst in den Einsatzkräften der Zivilverteidigung – Dienstordnung der Einsatzkräfte der ZV
13. Okt. 1978	Die Volkskammer beschließt das neu gefasste „Gesetz über die Landesverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz). Im Paragraph 5 des Gesetzes werden die Aufgaben und die Leitung der ZV neu geregelt.
Januar 1981	Die erste Ausgabe der Zeitschrift der Zivilverteidigung „Schützen und Helfen“ erscheint.
16. April 1982	Dem Institut der ZV wird das Diplomrecht verliehen.
08. Feb. 1986	Der Minister für Nationale Verteidigung verleiht dem Institut der Zivilverteidigung in Würdigung seiner Leistungen bei der Entwicklung des Schutzes der Bevölkerung und der Volkswirtschaft den verpflichtenden Ehrennamen „Otto Grotewohl“.
09. Nov. 1989	Öffnung der Mauer; der Zerfall der DDR beginnt.

13. Jan. 1990	Herauslösung der ZV aus dem Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) und Umwandlung in den Zivilschutz; Unterstellung unter das Ministerium des Innern.
Januar 1990	Eine Reformkonzeption entsteht.
1990	Halberstädter Initiative zur Umwandlung der „Zivilverteidigung“ in den „Zivilschutz“
25. Juli 1990	Der Ministerrat der DDR beschließt die Auflösung der Hauptverwaltung Zivilschutz (ZS) sowie der Stäbe in den Bezirken und Kreisen.
03. Sept. 1990	Erlass des Ministers für Abrüstung und Verteidigung Rainer Eppelmann: Auflösung des ZS bis zum 31.12.1990. Das Auflösekommando hat seine Arbeit bis 31.12.1991 zu beenden.
03. Okt. 1990	Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland
30. Okt. 1990	Bundeswehrkommando Ost reduziert den Auflösungszeitraum bis zum 30. Juni 1991.
30. Juni 1991	Ende der Zivilverteidigung der DDR

